

Volksabstimmung vom **23. September 2012**

→ Volksinitiative **«Für tiefere Strompreise
und sichere Arbeitsplätze»**



LUZERN



Hörzeitschrift für lesebehinderte Bürgerinnen und Bürger

Für blinde, sehbehinderte oder sonst lesebehinderte Bürgerinnen und Bürger bietet der Kanton Luzern den Bericht des Regierungsrates zu den Abstimmungsvorlagen kostenlos als Hörzeitschrift an. Diese wird in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Bibliothek für Blinde und Sehbehinderte (SBS) im Daisy-Format produziert und auf einer CD verschickt. Bücher und Zeitschriften im Daisy-Format können auf speziellen Daisy-Playern, aber auch auf dem Computer oder auf allen MP3-fähigen CD-Playern abgespielt werden. Zusätzlich werden die Daisy-Dateien auf den Abstimmungsseiten des Kantons im Internet bereitgestellt: siehe www.lu.ch/download/sbs-daten/20120923.zip. Wenn Sie blind, sehbehindert oder lesebehindert sind und die Berichte des Regierungsrates an die Stimmberechtigten zu den Abstimmungsvorlagen in Zukunft als Daisy-Hörzeitschrift erhalten möchten, können Sie diese direkt bei der SBS abonnieren. Bitte melden Sie sich unter medienverlag@sbszh.ch oder 043 333 32 32.

Volksinitiative **«Für tiefere Strompreise und sichere Arbeitsplätze»**



Die Volksinitiative «Für tiefere Strompreise und sichere Arbeitsplätze» der Interessengemeinschaft Glasfaser und Energie Luzern verlangt, dass sich der Kanton für eine gute Elektrizitätsversorgung mit tieferen Strompreisen engagiert und dafür die neusten Technologien einbezieht. Der Kantonsrat hat viele Forderungen der Initiative im neuen Kantonalen Stromversorgungsgesetz berücksichtigt. Er war aber gegen die geforderte Abschaffung der Konzessionsgebühren, damit die Gemeinden keine Mindereinnahmen verkraften müssen. Ebenfalls abgelehnt hat der Kantonsrat, dass die Aufgaben des Kantons in der Stromversorgung in der Kantonsverfassung geregelt werden; dafür sind im Kanton Luzern Gesetze vorgesehen. Aus diesen beiden Gründen hat der Kantonsrat die Initiative einstimmig mit 84 gegen 0 Stimmen abgelehnt und empfiehlt sie zusammen mit dem Regierungsrat auch den Stimmberechtigten zur Ablehnung.

Die Abstimmungsfrage.....	4
Für eilige Leserinnen und Leser.....	5
Bericht des Regierungsrates.....	7
Behandlung im Kantonsrat.....	12
Der Standpunkt des Initiativkomitees.....	13
Empfehlung des Regierungsrates.....	14
Initiativtext.....	15

Die Abstimmungsfrage

Sehr geehrte Mitbürgerinnen
Sehr geehrte Mitbürger

Am 18. November 2009 reichte ein Initiativkomitee ein Volksbegehren mit dem Titel «Für tiefere Strompreise und sichere Arbeitsplätze» ein. Gestützt auf § 20 der Verfassung des Kantons Luzern verlangen die Initiantinnen und Initianten in der Form der allgemeinen Anregung die Änderung der Verfassung mit dem Ziel, die Strompreise im Kanton Luzern zu senken. Der Kantonsrat hat die Initiative am 12. Dezember 2011 abgelehnt. Diese unterliegt damit der Volksabstimmung. Sie können deshalb am 23. September 2012 über die Initiative abstimmen.

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie die Volksinitiative «Für tiefere Strompreise und sichere Arbeitsplätze» annehmen?

Wenn Sie die Initiative annehmen wollen, antworten Sie auf die Frage mit Ja. Wollen Sie sie ablehnen, beantworten Sie die Frage mit Nein.

Zu dieser Abstimmungsvorlage unterbreiten wir Ihnen im Folgenden einen erläuternden Bericht und den Wortlaut der Initiative (S. 15).



Für eilige Leserinnen und Leser

Ein Komitee der Interessengemeinschaft Glasfaser und Energie Luzern (IGEL) verlangt mit der Ende 2009 eingereichten Volkinitiative «Für tiefere Strompreise und sichere Arbeitsplätze» in der Form der allgemeinen Anregung eine Ergänzung der Kantonsverfassung mit dem Inhalt,

- dass der Kanton bestmöglich auf eine sichere, diskriminierungsfreie und wirtschaftliche Elektrizitätsversorgung hinwirkt,
- dass die Strompreise im Kanton Luzern gesenkt werden; dazu sollen auch die Konzessionsabgaben an die Gemeinden abgeschafft werden und
- dass neue Technologien wie die Glasfasertechnik soweit möglich in die Elektrizitätsversorgung einbezogen werden.

Der Kantonsrat hat am 12. Dezember 2011 ein neues Kantonales Stromversorgungsgesetz beschlossen, in dem die meisten Anliegen der Initiative berücksichtigt wurden, namentlich bezüglich der Ziele, die der Kanton in der Stromversorgung verfolgt, und der Instrumente, die ihm dabei zur Verfügung gestellt werden (u.a. Leistungsaufträge an Netzbetreiber). Als Ziele werden im Gesetz in § 2 genannt:

1. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Luzerner Wirtschaft und Vermeidung von Benachteiligungen für die Wirtschaft und die Regionen des Kantons,
2. sparsame und effiziente Elektrizitätsverwendung,
3. Förderung der Produktion und der Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energieträgern und Abwärme,
4. Einsatz von Technologien, die dem Stand der Technik entsprechen und wirtschaftlich sind,

5. Förderung der Forschung, der Aus- und Weiterbildung sowie der Beratung.

Aus diesen Zielen ergibt sich direkt, dass im Kanton Luzern möglichst tiefe Strompreise anzustreben sind und dass neue Technologien wie Glasfasernetze gefördert werden sollen, soweit sie wirtschaftlich sind.

Entgegen der Forderung der Initiantinnen und Initianten hat der Kantonsrat an den Konzessionsabgaben der Gemeinden für die Nutzung des öffentlichen Grundes durch Strominfrastrukturen festgehalten. Eine Abschaffung der Konzessionsgebühren (in der Höhe von schätzungsweise total rund 17 Mio. Fr.) hätte die sonst schon angespannten Finanzhaushalte der Gemeinden hart getroffen. Ebenfalls abgelehnt hat der Kantonsrat, dass die Aufgaben des Kantons in der Stromversorgung in der Kantonsverfassung geregelt werden, wie das die Initiative verlangt. Die neue Luzerner Verfassung von 2007 sieht vor, dass die einzelnen Aufgaben des Kantons in den entsprechenden (Spezial-)Gesetzen behandelt werden. Aus diesen beiden Gründen hat der Kantonsrat die Initiative mit 84 gegen 0 Stimmen abgelehnt.

In Übereinstimmung mit dem einstimmig gefällten Beschluss des Kantonsrates empfiehlt der Regierungsrat den Stimmberechtigten, die Initiative aus den genannten zwei Gründen abzulehnen und die Abstimmungsfrage mit Nein zu beantworten.



Bericht des Regierungsrates

Die Initiative

Die Interessengemeinschaft Glasfaser und Energie Luzern (IGEL) hat am 18. November 2009 ein Volksbegehren mit dem Titel «Für tiefere Strompreise und sichere Arbeitsplätze» eingereicht. Die Initiantinnen und Initianten stellen in der Form der allgemeinen Anregung folgendes Begehren auf Änderung beziehungsweise Ergänzung der Verfassung: «Der Kanton Luzern sorgt für eine sichere, diskriminierungsfreie und wirtschaftliche Elektrizitätsversorgung ohne Konzessionsabgaben an die Gemeinden und zu möglichst günstigen Preisen unter Mithilfe eines intelligenten, glasfasergesteuerten Stromnetzes (Smart Grid, Fibre to the home usw.).»

Die IGEL begründete ihr Anliegen damit, dass die Strompreise im Kanton Luzern zu den höchsten der Schweiz zählten, weshalb die Stromkundinnen und -kunden hier im Vergleich zu anderen Kantonen für die gleiche Leistung bis zu 50 Prozent mehr bezahlten. Bei vielen Grossbezürgern im Kanton Luzern sei der Strompreis in den Jahren 2006–2009 um über 70 Prozent gestiegen. Stromintensive Unternehmen sähen sich gezwungen, in andere Kantone abzuwandern, was zu einem grossen Arbeitsplatzabbau führen würde. Die IGEL fordert deshalb, dass der Kanton Luzern eine aktive Energiepolitik betreibt. Mit einem intelligenten, glasfasergesteuerten Stromnetz könne der Stromverbrauch zudem gesenkt und die Umwelt geschont werden. (Vgl. auch Stellungnahme des Initiativkomitees S. 13)

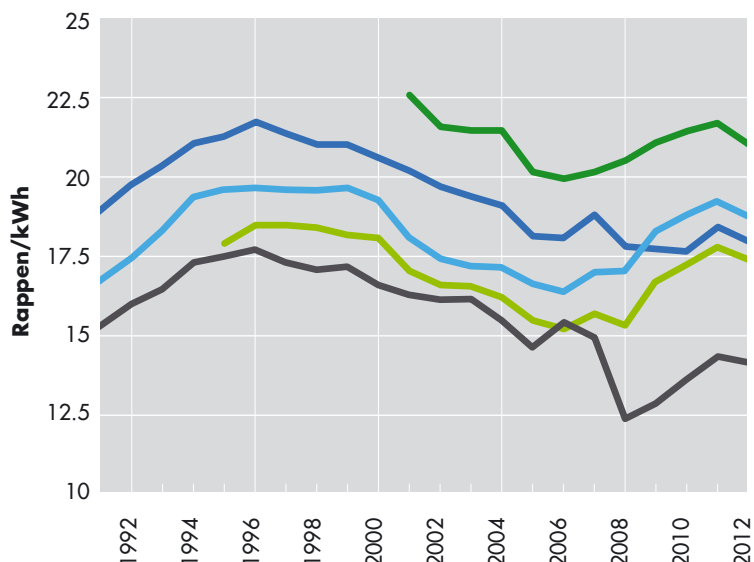
Die Stromversorgung im Kanton Luzern

Elektrizitätsversorgungsunternehmen

Die Stromversorgung wird in der Schweiz traditionell nicht oder nicht nur von der öffentlichen Hand erbracht. Im Kanton Luzern ist die Stromversorgung keine Aufgabe des Kantons, sondern – als Teil der raumplanerischen Aufgabe der Erschliessung – Sache der Gemeinden. Gegenwärtig übertragen alle Gemeinden diese Aufgabe einem oder mehreren Elektrizitätsversorgungsunternehmen. Im Kanton Luzern sind zurzeit 15 Versorgungsunternehmen tätig, wobei 79 von 87 Gemeinden ganz oder teilweise von der privatrechtlich organisierten Centralschweizerischen Kraftwerke AG (CKW) mit Strom versorgt werden. Mehrheitsaktionärin der CKW ist die Axpo Holding AG, die zurzeit 81 Prozent des Aktienkapitals der CKW hält. Der Kanton Luzern ist mit 9,9 Prozent an der CKW beteiligt. Die restlichen 9,1 Prozent befinden sich im Streubesitz. Die Energie Wasser Luzern (EWL) ist das zweitgrösste Elektrizitätsunternehmen im Kanton Luzern. Sie ist ebenfalls eine privatrechtliche Aktiengesellschaft, deren Aktien sich zu 100 Prozent im Eigentum der Stadt Luzern befinden. Die EWL versorgt das Gebiet der Stadt Luzern von vor der Fusion mit der Gemeinde Littau, die Gemeinde Schwarzenberg, Teile der Gemeinden Kriens und Malers sowie einen Teil des Gebiets der ehemaligen Gemeinde Littau. Die übrigen dreizehn Elektrizitätsunternehmen, die zurzeit im Kanton arbeiten, versorgen jeweils nur kleine Teile des Kantonsgebietes mit Strom.

Strompreisentwicklung in der Schweiz seit 1991

Nominelle Strompreisentwicklung 1991–2012
Haushalte inkl. MWSt/Gewerbe und Industrie ohne MWSt



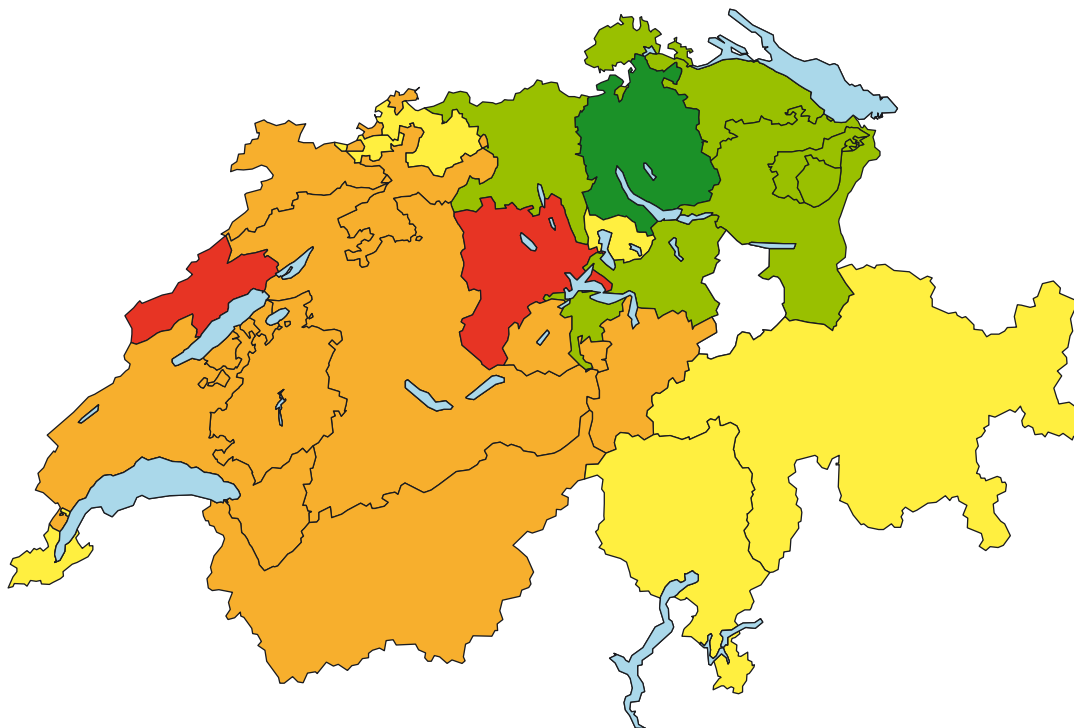
Quelle:
Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen
Datengrundlage: VSE 1990 – 2009
ElCom-Strompreiserhebung ab 2010

Die Strompreise für einen durchschnittlichen Familienhaushalt im kantonalen Vergleich (Quelle: ElCom)

Kategorie H4: Verbrauch 4'500 kWh/Jahr; 5-Zimmer-Wohnung mit Elektroherd und Tumbler (ohne Elektroboiler)

Strompreise im Jahr 2009

- < 17,14 Rp./kWh
- 17,14 – 19,16 Rp./kWh
- 19,16 – 21,18 Rp./kWh
- 21,18 – 23,20 Rp./kWh
- > 23,20 Rp./kWh



Die Strompreise

Die Strompreise sind in der Schweiz unterschiedlich hoch, je nach Region und je nach den in den Regionen tätigen Elektrizitätsversorgungsunternehmen. Mit der Teilliberalisierung des Strommarkts im Jahr 2009 sind die Strompreise allerdings in der ganzen Schweiz gestiegen, wobei sie nach wie vor unter dem langjährigen Hoch der 1990er-Jahre liegen (vgl. Grafik S. 7).

Bis vor wenigen Jahren zählten die durchschnittlichen Strompreise im Kanton Luzern vor allem für Haushalte und Kleinbetriebe zu den höchsten der Schweiz, was in der Öffentlichkeit und in der Politik zu Diskussionen Anlass gab. Für die Strompreisunterschiede zwischen den Regionen und Kantonen gibt es namentlich drei Gründe:

1. Eigentumsverhältnisse bei den Stromversorgungsunternehmen

Aufgrund ihrer unterschiedlichen Marktpositionen und Eigentumsverhältnisse haben die einzelnen Versorgungsunternehmen unterschiedliche Preisgestaltungsvoraussetzungen. Der Kanton Luzern ist weder Eigentümer noch Mehrheitsaktionär eines Stromversorgungsunternehmens. Er hat keine direkten Einflussmöglichkeiten auf die Versorgungspolitik und die Preisgestaltung der Unternehmen.

2. Geografie des Kantons

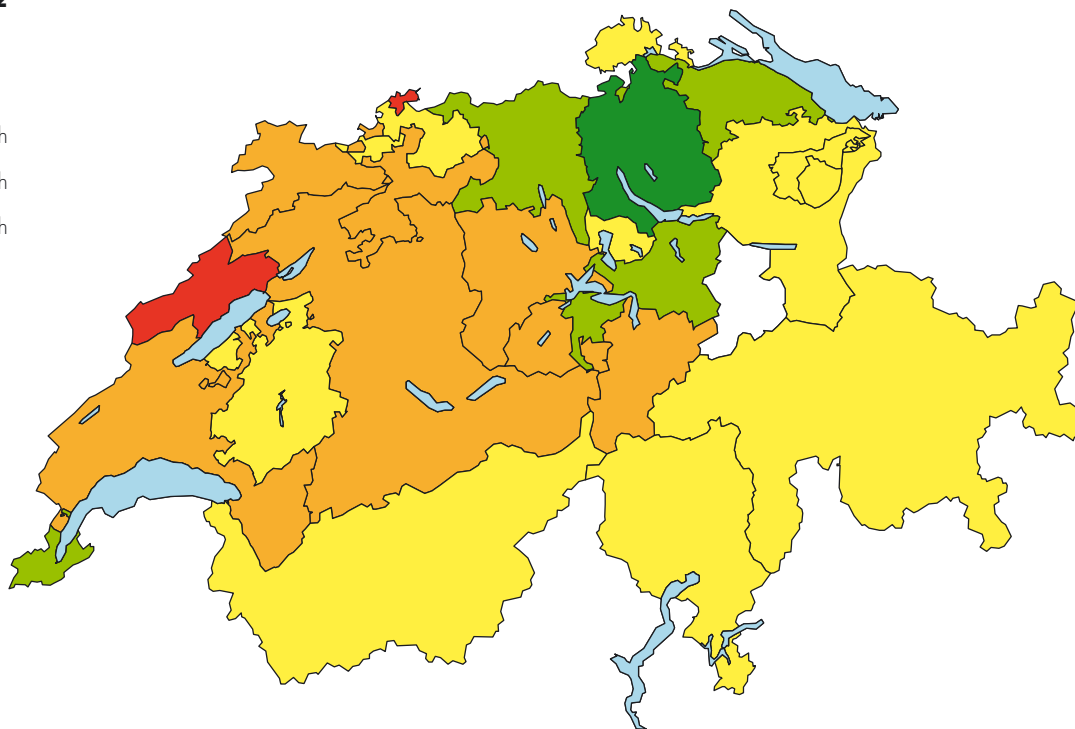
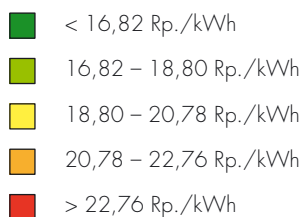
Negativ wirkt sich auf die Strompreise aus, dass der Kanton von ländlichen Gebieten mit geringer Besiedlungsdichte geprägt ist. Um alle Strombezügler zu versorgen, ist ein weit verzweigtes Elektrizitätsnetz nötig. Die Kosten dieses Netzes sind bedeutend höher als in städtischen Gebieten und werden von allen solidarisch getragen.

3. Bundesrecht

Teilweise sind die regionalen Strompreisunterschiede auch darin begründet, dass der Bund mit dem Bundesgesetz über die Stromversorgung vom 23. März 2007 strenge Vorgaben für die Strompreisgestaltung gemacht hat. Die neuen Berechnungsgrundlagen führten zu spürbaren Strompreiserhöhungen in einzelnen Regionen, vor allem auch im Kanton Luzern.

Inzwischen ist es gelungen, die durchschnittlichen Strompreise im Kanton Luzern zu senken. Der von der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) jährlich durchgeführte Strompreisvergleich (vgl. www.strompreis.elcom.admin.ch) zeigt, dass sich die Strompreise im Kanton Luzern für einen durchschnittlichen Haushalt im Jahr 2012 an das Niveau der Kantone im westlichen Teil der Schweiz angeglichen haben. Bei den Kleinbetrieben konnten die

Strompreise im Jahr 2012



durchschnittlichen Strompreise sogar unter das Niveau dieser Kantone gesenkt werden. Im Vergleich zur Ostschweiz sind die Strompreise im Kanton Luzern aber immer noch deutlich höher. Obwohl sich die Strompreise im Kanton Luzern in den letzten drei Jahren positiv entwickelt haben, muss deren weitere Senkung ein wichtiges Ziel der kantonalen Strompolitik bleiben.

Ziele und Grundsätze der kantonalen Strompolitik

Am 1. Juni 2012 ist im Kanton Luzern das neue «Kantonale Stromversorgungsgesetz» in Kraft getreten. Darin werden die wichtigsten Ziele und Grundsätze der Stromversorgung im Kanton Luzern auf Gesetzesstufe verankert. So wird in § 2 als Grundsatz der kantonalen Strompolitik festgehalten, dass der Kanton und die Gemeinden sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für eine sichere, ausreichende, wirtschaftliche und umweltverträgliche Versorgung des Kantonsgebietes mit Elektrizität einsetzen. Dieser Grundsatz wird im Folgenden mit der Aufzählung der wichtigsten Ziele konkretisiert. Der Kanton und die Gemeinden haben gemäss dem Gesetz bei ihren Tätigkeiten diese Ziele zu berücksichtigen und sollen für dessen Vollzug mit betroffenen Organisationen zusammenarbeiten. Gemeint sind mit diesen Organisationen insbesondere die Elektrizitätsunternehmen und die Wirtschafts- und Branchenverbände (vgl. Gesetzestext rechts).

Aus dem Kantonalen Stromversorgungsgesetz, in Kraft seit dem 1. Juni 2012

§ 2 Grundsatz und Ziele

¹ Kanton und Gemeinden setzen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für eine sichere, ausreichende, wirtschaftliche und umweltverträgliche Versorgung des Kantonsgebietes mit Elektrizität ein.

² Anzustreben sind dabei insbesondere:

- die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Luzerner Wirtschaft und die Vermeidung von Benachteiligungen für die Wirtschaft und die Regionen des Kantons,
- die sparsame und effiziente Elektrizitätsverwendung,
- die Förderung der Produktion und der Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energieträgern und Abwärme,
- der Einsatz von Technologien, die dem Stand der Technik entsprechen und wirtschaftlich sind,
- die Förderung der Forschung, der Aus- und Weiterbildung sowie der Beratung.

³ Kanton und Gemeinden berücksichtigen bei ihren Tätigkeiten die Ziele dieses Gesetzes und arbeiten für dessen Vollzug mit betroffenen Organisationen zusammen.

Die einzelnen Forderungen der Initiative und Stellungnahme dazu

Die Initiative «Für tiefere Strompreise und sichere Arbeitsplätze» umfasst folgende Forderungen:

- Der Kanton soll mit Massnahmen aus seinem Zuständigkeitsbereich bestmöglich auf eine sichere, diskriminierungsfreie und wirtschaftliche Elektrizitätsversorgung hinwirken.
- Die Strompreise im Kanton Luzern sollen gesenkt werden. Dazu sollen im Speziellen die Konzessionsabgaben an die Gemeinden abgeschafft werden.
- Schliesslich sollen neue Technologien wie die Glasfasertechnik soweit möglich in die Elektrizitätsversorgung einbezogen werden.

Die verschiedenen Forderungen hängen grundsätzlich nicht zwingend voneinander ab und könnten wohl auch je einzeln Gegenstand eines Volksbegehrens sein. Berücksichtigt man die allgemeinen Grundsätze zur Auslegung von Volksinitiativen, können die einzelnen Teile aber dem gemeinsamen Thema «zu hohe Strompreise» zugeordnet werden. Die Verfassungsinitiative verbindet dabei ein bestimmtes Ziel (tiefere Strompreise) mit bestimmten Massnahmen (u.a. Abschaffung der Konzessionsabgaben, Bezug der Glasfasertechnik). Sie ist damit hinreichend klar, um den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet werden zu können.

Ziele der anzustrebenden Elektrizitätsversorgung

In der Schweiz ist die Energieversorgung in erster Linie Sache der Energiewirtschaft. Die Rolle der Gemeinwesen beschränkt sich grundsätzlich darauf, geeignete Rahmenbedingungen zu setzen. Eine unmittelbare Staatsaufgabe bildet die Energieversorgung nur dort, wo eigentliche Stadt- oder Gemeindewerke bestehen. Die Initiative trägt dieser bewährten Aufgabenteilung zwischen dem Staat und der Stromwirtschaft Rechnung. Der Kanton soll mit geeigneten Massnahmen aus seinem Zuständigkeitsbereich bestmöglich auf eine sichere, diskriminierungsfreie und wirtschaftliche Elektrizitätsversorgung hinwirken. Dieses Anliegen findet sich als Grundsatz auch im neuen Kantonalen Stromversorgungsgesetz: «Kanton und Gemeinden setzen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für eine sichere, ausreichende, wirtschaftliche und umweltverträgliche Versorgung des Kantonsgebietes mit Elektrizität ein» (§ 2 Abs. 1; vgl. Kasten S. 9). Die Gewährleistung der Versorgungssicherheit ist dabei eine wichtige Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Luzern. Der Grundsatz der Diskriminierungsfreiheit ist von Bundesrechts wegen zu beachten. Die im Initiativtext postulierten Ziele der kantonalen Elektrizitätspolitik sind damit bereits heute in der Gesetzgebung verankert.



Senkung der Strompreise

Wie erwähnt zählten die durchschnittlichen Strompreise im Kanton Luzern zum Zeitpunkt der Einreichung der Initiative im Herbst 2009 zu den höchsten der Schweiz. Inzwischen hat sich die Strompreissituation im Kanton Luzern entspannt. Für viele Strombezüglerinnen und -bezügler konnten die Preise merklich gesenkt werden. Die Initiative fordert, dass der Kanton für eine Elektrizitätsversorgung zu möglichst günstigen Preisen sorgen soll.

Da der Kanton Luzern weder Eigentümer noch Mehrheitsaktionär der auf seinem Gebiet tätigen Versorgungsunternehmen ist, hat er keinen unmittelbaren Einfluss auf deren Strompreisgestaltung. Es gibt jedoch eine Reihe von Handlungsmöglichkeiten, die dem Kanton offenstehen, um indirekt auf die Strompreise Einfluss zu nehmen. Zu den erfolgversprechenden Massnahmen gehören insbesondere

- die Förderung der Bestrebungen zur Steigerung der Energieeffizienz und des Einsatzes neuer Technologien im Strombereich,
- die Förderung eigener Stromproduktionsanlagen für Grossunternehmen,
- die stärkere Gewichtung der Stromversorgung von energieintensiven Unternehmen in der Raumplanung, im Baurecht sowie in der Wirtschaftsförderung,



- Verhandlungen mit den Elektrizitätsversorgungsunternehmen, welche die Preise gestalten.
- Der Initiativtext formuliert somit eine Verpflichtung des Kantons, seinen Handlungsspielraum bei den indirekt preissenkenden Vorkehrungen optimal auszunutzen. Diese Zielsetzung findet sich auch im neuen Kantonalen Stromversorgungsgesetz wieder, wo festgehalten ist, dass in der Elektrizitätsversorgung die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Luzerner Wirtschaft sowie die Vermeidung von Benachteiligungen für die Wirtschaft und die Regionen des Kantons anzustreben sind (§ 2 Abs. 2a; vgl. Kasten S. 9).

Konzessionsabgaben an die Gemeinden

Ein weiteres Anliegen der Initiantinnen und Initianten ist die Abschaffung der Konzessionsabgaben an die Gemeinden. Die Elektrizitätsversorgungsunternehmen gelten den Gemeinden mit den Konzessionsgebühren das Recht auf die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes für Elektrizitätsleitungen ab. Die Konzessionsgebühren werden in den Konzessionsverträgen zwischen den Gemeinden und den Versorgungsunternehmen vereinbart. Die Versorgungsunternehmen sind berechtigt, diese Gebühren mit der Stromrechnung auf ihre Stromkundinnen und -kunden

zu überwälzen. Die Konzessionsgebühren sind somit im Strompreis enthalten.

Eine Abschaffung der Konzessionsgebühren würde sich unmittelbar auf die Strompreise auswirken – wenn auch mit weniger als 1 Rappen pro Kilowattstunde. Die CKW beziehungsweise ihre Stromkunden bezahlen jährlich rund 13,8 Millionen Franken aus Konzessionsabgaben an die Gemeinden. Die EWL zahlt den Gemeinden Luzern, Schwarzenberg, Kriens und Malers jährlich rund 3,6 Millionen Franken Konzessionsgebühren. Mit der Abschaffung der Konzessionsgebühren würden die Gemeinden diese jährlichen Einnahmen, welche einen nicht unerheblichen Teil ihrer frei verfügbaren Mittel bilden, verlieren. Das hätte weitreichende Folgen für die kommunale Finanzpolitik, denn die Gemeinden müssten diesen Wegfall anderweitig ausgleichen, allenfalls über eine Anpassung der Gemeindesteuern.

Angesichts der Strompreisdiskussionen im Kanton Luzern stellte sich auch bei der Erarbeitung des Kantonalen Stromversorgungsgesetzes die Frage, ob die Elektrizitätsleitungen ganz allgemein von den Konzessionsgebühren befreit oder diese Gebühren zumindest gesetzlich limitiert werden sollten. Sowohl in der Vernehmlassung als auch in der kantonsrätlichen Diskussion zum Kantonalen Stromversorgungsgesetz wurde eine Abschaffung der Konzessionsgebühren jedoch mehrheitlich abgelehnt. Insbesondere die grosse Mehrheit der Gemeinden sprach sich gegen eine Abschaffung aus. Die Forderung der Initiantinnen und Initianten nach einer Abschaffung der Konzessionsgebühren fand somit politisch kein Gehör und deshalb auch keinen Eingang in das neue Stromversorgungsgesetz.

Einsatz neuer Technologien

Die Elektrizitätsversorgung im Kanton Luzern soll gemäss der Initiative «unter Mithilfe eines intelligenten, glasfasergesteuerten Stromnetzes (Smart Grid, Fibre to the home)» erfolgen. Demzufolge sollen insbesondere bestehende oder im Aufbau befindliche Glasfasernetze im Rahmen ihrer Verfügbarkeit zur Steuerung des Stromnetzes herangezogen werden.

Im Kanton Luzern wird der Aufbau eines Glasfasernetzes – unabhängig von dessen allfälligem Nutzen für die Elektrizitätsversorgung – vorangetrieben. Dabei wird ein Netzaufbau nach einheitlichen Standards angestrebt, um den Nutzerinnen und Nutzern eine kostengünstige Datennutzung zu ermöglichen. Die im Kanton Luzern im Glasfaseraufbau tätigen Akteure (EWL, CKW, Swisscom, Verband Luzerner Gemeinden) haben zudem gemeinsam die Rahmenbedingungen festgelegt, die im Hinblick auf eine gute Glasfaserversorgung notwendig sind.

Dass neue Technologien (Smart Grid, Fibre to the home, Smart Metering u.a.) auch bei der Stromversorgung eingesetzt werden sollen, wird auch in den Zielen des Kantonalen Stromversorgungsgesetzes festgehalten. Damit auf neue Entwicklungen schnell reagiert werden kann, wird im



Gesetz aber auf die Erwähnung bestimmter Technologien verzichtet und dafür auf den Stand der Technik verwiesen (§ 2 Abs. 1d; vgl. Kasten S. 9). Zudem kann der Kanton den Versorgungsunternehmen Leistungsaufträge erteilen, die den Einsatz von Technologien verlangen, die dem Stand der Technik entsprechen, sofern diese wirtschaftlich sind (§ 5 Abs. 1e Kantonales Stromversorgungsgesetz; vgl. SRL Nr. 772 unter srl.lu.ch). Die Forderung der Initiative nach Einbezug der Glasfasertechnologie zur Steuerung des Stromnetzes ist somit im Kantonalen Stromversorgungsgesetz berücksichtigt.

Verfassungsbestimmung zur Elektrizitätspolitik

Die Initiative zielt auf eine Änderung oder Ergänzung der kantonalen Verfassung ab. Die Initiantinnen und Initianten fordern, dass in der Verfassung eine Aufgabe des Kantons bezüglich der Stromversorgung entsprechend ihrer allgemeinen Anregung formuliert wird. Die Verfassung des Kantons Luzern aus dem Jahr 2007 kennt aber keinen eigentlichen Aufgabenkatalog, sondern nennt lediglich die wichtigsten Aufgabenbereiche des Kantons, zu denen auch «Umweltschutz und Energie» gehört. Darüber hinaus nennt die Verfassung die Grundsätze, die der Kanton bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu beachten hat. Die einzelnen Aufgaben und deren nähere Umschreibung werden dem Kanton auf der Stufe der Gesetzgebung in den jeweiligen Spezialgesetzen übertragen. Wie oben dargelegt, haben denn auch viele Anliegen der Initiative bereits im neuen Kantonalen Stromversorgungsgesetz vom 12. Dezember 2011 Eingang gefunden. Das reicht als rechtliche Grundlage. Eine zusätzliche Erwähnung in der Kantonsverfassung hätte keine weiter gehenden sachlichen Folgen. Eine Verfassungsänderung im Sinn der Initiantinnen und Initianten würde zudem der erst kürzlich bereinigten Struktur der neuen Luzerner Kantonsverfassung zuwiderlaufen.

Behandlung im Kantonsrat

Der Kantonsrat behandelte die Volksinitiative «Für tiefere Strompreise und sichere Arbeitsplätze» zusammen mit dem neuen Kantonalen Stromversorgungsgesetz in der November- und der Dezembersession 2011. Alle Fraktionen (CVP, SVP, FDP, SP, Grüne und GLP) sprachen sich für die Ablehnung der Volksinitiative aus, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Die Konzessionsgebühren sollen als wichtige Einnahmen der Gemeinden erhalten bleiben.
2. Die kantonalen Aufgaben in der Stromversorgung sollen im Gesetz, nicht in der Verfassung geregelt werden.
3. Alle anderen Forderungen der Initiative werden im neuen Kantonalen Stromversorgungsgesetz berücksichtigt, sodass die Initiative dafür nicht mehr nötig ist.

Die SP-, die Grünen- und die GLP-Fraktion lehnten die Initiative darüber hinaus ab, weil ihrer Meinung nach möglichst günstiger Strom nicht das Hauptziel der kantonalen Strompolitik sein dürfe. Der Wechsel auf eine nachhaltige Stromerzeugung, aber auch der Einsatz der fortschrittlichsten Technologien in der Stromerzeugung und -übertragung seien unter dieser Voraussetzung nicht möglich. Möglichst tiefe Strompreise würden im Gegenteil zur weiteren Verschwendung von Strom beitragen.

Die CVP-, die SVP- und die FDP-Fraktion unterstützten neben der grundsätzlichen Stossrichtung der Initiative zwar auch deren zentrale Forderung nach möglichst günstigen Strompreisen. Auch beim Einsatz neuer Technologien solle deren Wirtschaftlichkeit zudem stets ein wichtiges Kriterium sein. Weil aber auch diese Fraktionen die oben genannten Einwände teilten, lehnten sie eine Unterstützung der Volksinitiative ebenfalls ab.

In der Schlussabstimmung lehnte der Kantonsrat die Volksinitiative «Für tiefere Strompreise und sichere Arbeitsplätze» mit 84 gegen 0 Stimmen ab.

Der Standpunkt des Initiativkomitees

Das Komitee schreibt zur Begründung seiner Initiative:

Für tiefere Strompreise und sichere Arbeitsplätze

Wir haben sehr teure Strompreise

Die Strompreise im Kanton Luzern zählen zu den höchsten der Schweiz. Im Gegensatz zum Kanton Zürich, wo der Kanton den verfassungsmässigen Auftrag hat für günstigen Strom zu sorgen, bezahlen die Stromkunden in Luzern bis zu 50 % mehr für die gleiche Leistung! Dies belastet die Bürger und die Wirtschaft. Bei vielen Grossbezügern im Kanton Luzern stieg der Strompreis in den letzten Jahren um über 70 %. Stromintensive Unternehmen haben grosse Schwierigkeiten gegenüber Mitbewerbern in anderen Kantonen konkurrenzfähig zu bleiben. Deshalb könnten sie sich gezwungen sehen in andere Kantone abzuwandern, was zu einem grossen Arbeitsplatzabbau führen würde. Da die CKW zu fast 75 % dem ausserkantonalen Grosskonzern AXPO gehören, fliessen so rund 1 Millionen Franken pro Tag unnötig aus unseren Taschen Richtung Ostschweiz. So meinte denn auch Preisüberwacher Stefan Meierhans: «Der Luzerner Stromkonsument leistet einen namhaften Beitrag zum Zürcher Staatshaushalt.» Deshalb fordern wir, dass auch in der Luzerner Verfassung steht, dass sich der Regierungsrat für eine sichere und wirtschaftlich Elektrizitätsversorgung einsetzen muss.

Wir zahlen unnötige indirekte Steuern

Durch die Konzessionsverträge für die Durchleitungsrechte verteuern sich die Netzkosten unnötig. Denn jeder Franken Konzessionsgebühr, den die CKW den Gemeinden überweist, taucht gleich wieder auf unserer Stromrechnung auf – eine indirekte Steuer also! So schreiben die CKW selbst: «Wichtig scheint in dieser Hinsicht, dass alle Vorteile für die Gemeindekasse (höhere Konzessionsabgaben und Rabatte) immer durch die Kunden und Bürger in der Gemeinde bezahlt werden.» Schauen Sie Ihre letzte Stromrechnung einmal genau an – Sie werden staunen! Unsere Initiative verlangt, dass diese Konzessionsgebühren abgeschafft werden.

Unsere Stromnetze müssen erneuert werden

Unsere Strom- und Telefonnetze sind über 100 Jahre alt. Jetzt stehen grosse Neuerungen an, die ein Umdenken erfordern. Die geplante Energiewende weg vom Atomstrom hin zu erneuerbaren Energieträgern mit dezentraler Stromproduktion (Solardächer, Windräder, Kleinkraftwerke) erfordert grosse Anpassungen beim Stromnetz. Viele neue Anwendungen werden zudem intelligenter (Boiler, Waschmaschine, Stromzähler). Um all diese Geräte und Produktionsanlagen besser zu steuern braucht es ein intelligentes glasfasergesteuertes Stromnetz (Smart Grid).

Unsere Umwelt wird durch ein Smart Grid nachhaltig geschont

Unser Stromverbrauch wie auch die Stromproduktion ist während eines Tages nicht gleich. Mittags und abends haben wir Stromspitzen im Verbrauch. Andererseits produzieren die erneuerbaren Energiequellen sehr unregelmässig. Strom kann aber in grossen Mengen ausser in Wasserkraftwerken nicht gespeichert werden, er muss also immer dann produziert werden, wenn er benötigt wird. Um eine gleichmässige Verteilung zwischen Verbrauchern und Produzenten zu erreichen braucht es ein glasfasergestütztes Stromnetz. Die Erfahrungen mit Smart Grid haben gezeigt, dass die Stromkonsumenten viel bewusster mit dem wertvollen Gut Strom umgehen. Sie erkennen viel eher ihre Stromfresser und verhalten sich entsprechend. So schont ein intelligentes Stromnetz nachhaltig unsere Umwelt. Unsere Initiative verlangt, dass in den nächsten Jahren ein intelligentes Stromnetz aufgebaut werden soll.

Glasfaser in der Telekommunikation: schnell und billig

Auf dem Telefon-, Fernseh- und Internet-Sektor gibt es ebenfalls eine Ablösung vom alten Kupferkabel zum schnellen, störungsfreien und sicheren Glasfaserkabel. Das haben viele Städte wie zum Beispiel Basel, Bern, Zürich und St. Gallen eingesehen und bauen eigene Glasfasernetze auf. Wenn die Stromgesellschaften in den nächsten Jahren sowieso ein Glasfasernetz für die Steuerung der Stromnetze errichten und auf der anderen Seite ein grosses Bedürfnis für die Telekommunikation vorhanden ist, weshalb legt man die beiden neuen Netze nicht zusammen?

Fit für die Zukunft

Mit einem Glasfasernetz können wir Energie und somit viel Geld sparen. Zudem werden unsere Telefon-, Fernseh- und Internetkosten halbiert. Und durch die Abschaffung der Konzessionsgebühren reduzieren sich unsere Stromkosten nochmals und wir sichern damit unsere Arbeitsplätze. Sagen Sie Ja zur Initiative und machen Sie den Kanton Luzern strom- und kommunikationstechnisch fit für die Zukunft.

Mehr Infos finden Sie unter www.igel.lu.



Empfehlung des Regierungsrates

Die Volksinitiative «Für tiefere Strompreise und sichere Arbeitsplätze» umfasst eine Anzahl Forderungen, die alle in einem Zusammenhang mit der Höhe des Strompreises stehen. Das Grundanliegen der Initiative, die Strompreise im Kanton Luzern zu senken, wird weitherum geteilt. Ein Grossteil der Anliegen der Initiative ist denn auch im neuen Kantonalen Stromversorgungsgesetz von 2011 berücksichtigt worden. Die Konzessionsgebühren für Elektrizitätsleitungen sollen jedoch – anders als von den Initiantinnen und Initianten verlangt – nicht abgeschafft werden, um den Gemeinden finanzielle Probleme zu ersparen. Auch sollen die Aufgaben des Kantons in der Energieversorgung nicht wie gefordert als Sonderfall in der Verfassung geregelt werden, sondern, wie im Kanton Luzern üblich, auf Gesetzesstufe verankert bleiben. Aus diesen beiden Gründen hat der Kantonsrat die Initiative mit 84 gegen 0 Stimmen abgelehnt.

In Übereinstimmung mit dem einstimmig gefällten Beschluss des Kantonsrates empfehlen wir Ihnen, sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Initiative abzulehnen und die Abstimmungsfrage mit Nein zu beantworten.

Luzern, 3. Juli 2012

Im Namen des Regierungsrates
Die Präsidentin: Yvonne Schärli-Gerig
Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

Initiativtext

Gestützt auf § 20 der Verfassung des Kantons Luzern stellen die Initiantinnen und Initianten folgendes Begehren auf Änderung beziehungsweise Ergänzung der Verfassung in der Form der allgemeinen Anregung:

Der Kanton Luzern sorgt für eine sichere, diskriminierungsfreie und wirtschaftliche Elektrizitätsversorgung ohne Konzessionsabgaben an die Gemeinden und zu möglichst günstigen Preisen unter Mithilfe eines intelligenten, glasfasergesteuerten Stromnetzes (Smart Grid, Fibre to the home usw.).

Kontakt

Staatskanzlei Luzern
Bahnhofstrasse 15
CH-6002 Luzern

Telefon
041 228 51 11
041 228 60 00

Telefax
041 228 50 36
041 228 60 99

E-Mail
staatskanzlei@lu.ch
information@lu.ch

Internet
www.lu.ch

Achtung:
Bei Fragen zum Versand
der Abstimmungsunterlagen
(z.B. fehlendes Material)
wenden Sie sich bitte an Ihre
Gemeinde!